

# Verhaltenskodex für Videokonferenzen (Sek II)



Videokonferenzen sind ein wichtiger Bestandteil unseres Konzeptes zum Distanzlernen. Sie bieten eine gute Möglichkeit, um miteinander in Kontakt zu bleiben und um Inhalte sowie Ergebnisse gemeinsam zu besprechen. Auch Therapien finden, wenn es möglich ist, via Videokonferenz statt.

Wir möchten in diesem Verhaltenskodex folgende Regeln für alle Schüler\*innen und Mitarbeiter\*innen verbindlich festhalten. Lediglich ein mit dem Klassen- oder Stufen- team vereinbarter Nachteilsausgleich kann zu Abweichungen von den Regeln führen.

1. Die Videokonferenzen starten pünktlich. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, sollte sich jeder rechtzeitig einloggen und die erforderlichen Materialien bereitliegen haben.
2. Zum Einloggen nutzt jeder seinen eigenen Namen und keine Späßnamen, Namen von Mitschüler\*innen etc. Wer aufgrund technischer Bedingungen den Namen erst nach Eintritt in die Konferenz ändern kann, informiert die Konferenzleitung umgehend, mit welchem Kürzel sie oder er sich anmelden wird.
3. Befindet sich außer der eingeloggt Person noch eine weitere im Raum (z.B. Schulbegleiter\*in), sollte sich diese zu Beginn jeder Videokonferenz zeigen und ggf. vorstellen.
4. Zu Beginn, während Gruppenarbeiten und am Ende jeder Videokonferenz ist die Kamera einzuschalten, nur so kann die Anwesenheit durch die Lehrer\*innen tatsächlich überprüft werden. Wer die Umgebung anonym gestalten möchte, kann, falls technisch möglich, einen virtuellen Hintergrund nutzen.
5. Während der Arbeits-/Therapiephasen entscheidet die Konferenzleitung, inwiefern Kamera und Mikrofon eingeschaltet bleiben.
6. Möchte eine Person etwas sagen, meldet sie sich mit der Funktion „Hand heben“ oder durch gut erkennbares reales Handheben.
7. Kann jemand nicht an einem Meeting teilnehmen, entschuldigen sich Schüler\*innen in der Sekundarstufe I beim Klassenteam und ggf. beim behandelnden Therapeuten. In der Sekundarstufe II entschuldigen sich die Schüler\*innen vor jeder Videokonferenz beim jeweiligen Fachlehrer. Außerdem erfolgt die übliche Krankmeldung morgens bis 8:00 Uhr beim Schulsekretariat.
8. Videokonferenzen sind kein rechtsfreier Raum. Ton- und Videoaufnahmen sind strengstens untersagt und werden in Einzelfällen zu einer Anzeige (u.a. Persönlichkeitsrechtsverletzung) gebracht und/ oder führen zu einer Teilkonferenz mit entsprechenden Ordnungsmaßnahmen. Das gilt auch und besonders für das Hochladen von Ton- und Videomaterial auf soziale Netzwerke (vgl. Nutzungsordnung Mobile Endgeräte).

# Verhaltenskodex für Videokonferenzen (Sek II)



9. Alle Schüler\*innen sind während einer Konferenz aufmerksam. Die Nutzung anderer Geräte (Smartphones u.a.) während einer Videokonferenz erfolgt ausschließlich in Absprache mit der Konferenzleitung.
10. Den Anweisungen der Konferenzleitung ist zu entsprechen. Wer ein Meeting gezielt stört, wird ausgeschlossen. Dies ist einem Ausschluss vom regulären Unterricht oder der regulären Therapie gleichzusetzen und wird schriftlich festgehalten.
11. Für den Unterricht/für die Therapie vereinbarte Gesprächsregeln werden auch in Videokonferenzen beachtet. Wie auch sonst im Alltag gilt: Wir gehen freundlich und respektvoll miteinander um und achten die persönlichen Grenzen anderer.
12. Die Chatfunktion ist für Äußerungen zum Unterricht zu nutzen, nicht für private Kommentare. Die Konferenzleitung entscheidet, ob private Chats geführt werden können.
13. Insbesondere für die Sekundarstufe II gilt: Eine bloße Anwesenheit bei einer Videokonferenz stellt noch keine mündliche Mitarbeit dar.
14. Bei technischen Problemen mit dem Videokonferenzsystem ist die Konferenzleitung direkt per E-Mail zu kontaktieren. Schüler\*innen können und sollen sich untereinander helfen.

Wenn wir alle diese Regeln beachten, können wir auch online rücksichtsvoll und freundlich miteinander umgehen. Jeder kann dazu beitragen, dass wir uns gemeinsam während der Videokonferenzen wohl fühlen.

Köln, im Februar 2021